

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angaben der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel vom 13. März 2017 (BGBl. 1 S. 1474), in Kraft getreten am 01. August 2017, durchgeführt. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung dieser Verordnung.

Nach § 5 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Sicherstellung der Warenpräsenz
<input type="checkbox"/> Beratung von Kunden
<input type="checkbox"/> Kassensystemdaten und Kundenservice
<input type="checkbox"/> Werbung und Verkaufsförderung

(Aus der Auswahlliste I ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wählen und im 2. Ausbildungsjahr zu vermitteln.) Bitte ankreuzen.

Auswahlliste II

<input type="checkbox"/> Beratung von Kunden in komplexen Situationen
<input type="checkbox"/> Beschaffung von Waren
<input type="checkbox"/> Warenbestandssteuerung
<input type="checkbox"/> Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen
<input type="checkbox"/> Onlinehandel
<input type="checkbox"/> Mitarbeiterführung und -entwicklung
<input type="checkbox"/> Vorbereitung unternehmerischer Selbstständigkeit

(Aus der Auswahlliste II sind nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse **drei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen und im 3. Ausbildungsjahr zu vermitteln, wobei mindestens eine der ersten drei dabei sein muss.) Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund